



VOLLMACHT

FÜR DIE HAUPTVERSAMMLUNG DER DATAGROUP SE AM 14.03.2024

Das Stimmrecht kann durch eine bevollmächtigte Person, zum Beispiel durch einen Intermediär, eine Vereinigung von Aktionär*innen oder einen sonstigen Dritten ausgeübt werden. Die Erteilung der Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft bedürfen gemäß § 134 Abs. 3 Satz 3 AktG¹ grundsätzlich der Textform, wenn keine Vollmacht nach § 135 AktG erteilt wird. Bei der Bevollmächtigung zur Stimmrechtsausübung nach § 135 AktG (Vollmachtserteilung an Intermediäre, Stimmrechtsberater, Aktionärsvereinigungen oder geschäftsmäßig Handelnde) ist die Vollmachtserklärung vom Bevollmächtigten nachprüfbar festzuhalten. Die Vollmachtserklärung muss vollständig sein und darf ausschließlich mit der Stimmrechtsausübung verbundene Erklärungen enthalten. Daher bitten wir unsere Aktionär*innen, sich in diesen Fällen mit dem zu Bevollmächtigenden über die Form der Vollmacht abzustimmen. Der Nachweis der Bevollmächtigung kann an die nachfolgend genannten Kontaktdaten der Gesellschaft per Briefversand oder E-Mail übermittelt werden:

DATAGROUP SE
Team Hauptversammlung
Wilhelm-Schickard-Straße 7
72124 Pliezhausen
E-Mail: hv@datagroup.de

Wir weisen darauf hin, dass auch zur Bevollmächtigung eine ordnungsgemäße Anmeldung und der Nachweis des Anteilsbesitzes in Textform erforderlich sind. Bevollmächtigt ein*e Aktionär*in mehr als eine Person, so kann die Gesellschaft eine oder mehrere von diesen zurückweisen.

PERSON DES ERKLÄRENDEN

_____	_____	_____
Nachname, Vorname bzw. Firma	PLZ, Ort	Anzahl Aktien

		Eintrittskarten-Nummer(n)

VOLLMACHT AN EINE*N DRITTE*N

Ich/Wir bevollmächtige(n)

Nachname bzw. Firma *

Vorname *

Ort *

mich/uns in der oben genannten Versammlung unter Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB zu vertreten und das Stimmrecht auszuüben. Die Vollmacht umfasst den Widerruf anderweitig erteilter Vollmachten und die Ausübung sämtlicher versammlungsbezogener Rechte einschließlich der Erteilung einer Untervollmacht. Die Vollmacht wird widerrufen u.a. durch die persönliche Teilnahme des/der Vollmachtgeber*in an der Versammlung.

Datum, Unterschrift(en) bzw. Person des Erklärenden

* Bitte **l e s e r l i c h** in Druckbuchstaben ausfüllen.

¹ Die für Aktiengesellschaften mit Sitz in Deutschland maßgeblichen Vorschriften, insbesondere des Handelsgesetzbuches (HGB) und des Aktiengesetzes (AktG), finden auf die DATAGROUP SE aufgrund der Verweisungsnormen der Art. 5, Art. 9 Abs. 1 lit. c) ii), Art. 53 sowie Art. 61 der Verordnung (EG) Nr. 2157/2001 des Rates vom 8. Oktober 2001 über das Statut der Europäischen Gesellschaft (SE-Verordnung) Anwendung, soweit sich nicht aus spezielleren Vorschriften der SE-Verordnung oder des SE-Ausführungsgesetzes (SEAG) etwas anderes ergibt.